

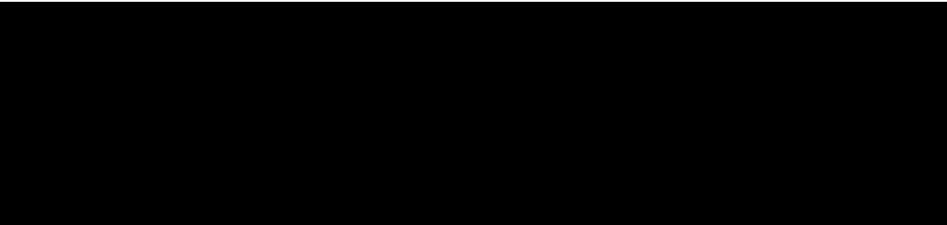
PN [REDACTED]
03.09.2020

BAYREUTH
Graserschule
Sanierung – Südflügel 2.OG

Aktenvermerk 01

Die Graserschule in der Schulstraße 4, 95444 Bayreuth, soll generalsaniert werden. In dem ersten Sanierungs-/Bauabschnitt wird derzeit das 2.OG des Südflügels saniert. Hierzu fand am 01.09.2020 ein Ortstermin mit Herrn [REDACTED] Fa. [REDACTED] statt, wobei u. A. beziehend auf die E-Mail von Herrn [REDACTED] vom 31.08.2020 folgende Punkte besprochen wurde:

- Die **Baustelle wird voraussichtlich ab KW 37 wieder besetzt**. Die abgeschlagenen Wandputze mussten für die Entsorgung auf der Deponie entsprechend analysiert werden. Die Ergebnisse hierzu liegen mittlerweile vor und werden separat mitgeteilt, sodass der Bauschutt voraussichtlich in KW 37 abtransportiert und entsorgt werden kann.
- Die **Deckenputze mit Schilfrohrmatten** sollen im 2.OG des Südflügels ausgebaut und entsorgt werden. Hierfür ist eine Beauftragung der Fa. [REDACTED] notwendig, da diese Position nicht im LV vom 01.07.2020 vorhanden ist. Für eine möglichst reibungslose Entsorgung der Deckenputze wird empfohlen, die Putze und Schilfrohrmatten direkt beim Ausbau zu separieren. Der Deckenputz könnte, wie zuvor die Wandputze, nach entsprechender Beprobung und Analytik auf einer Deponie und die Schilfrohrmatten möglicherweise als Altholz entsorgt werden. Trotz separater Erfassung sind erhöhte Organik-Gehalte im Deckenputz erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen, sodass eine ungünstigere Einstufung als die Wandputze möglich ist. Für die Beprobung und Analytik der Deckenputze ist ebenfalls eine Beauftragung (z.B. Ing.-Büro [REDACTED]) notwendig.
- Die (Glieder-) **Heizkörper** in den Räumen im 2.OG des Südflügels sollen rückgebaut und entsorgt werden. Hierfür ist eine Beauftragung der Fa. [REDACTED] notwendig, da diese Position nicht im LV vom 01.07.2020 vorhanden ist.

- 
- Der **Verschluss der Fenster** wurde zum Ortstermin am 01.09.2020 provisorisch wieder hergestellt und wird in den kommenden Tagen optimiert.
 - Die ausgeschriebenen **Staubschutzwände mit Seekiefernplatten** werden voraussichtlich in der KW 36/37 ausgeführt.
 - Die **Behelfstreppe** wird nach dem Abtransport der abgeschlagenen Wandputze in das andere Gebäude transportiert.
 - Bezüglich der Entfernung der **asbesthaltigen PVC-Beläge ohne asbesthaltige Verklebung** (Beprobung siehe Bericht Fa. [REDACTED] vom 21.03.2019, Kap. 3.1.3) besteht noch Klärungsbedarf. Die Rückbauarbeiten im 2.OG des Südflügels wurden unter der Annahme das sämtliche Putze als asbesthaltig zu betrachten sind gemäß der **TRGS 519, Nummer 14** (mit Unterdruckhaltung, entsprechenden Schleusen und Freigabemessungen) ausgeschrieben. Anhand der Nachanalysen durch das Ing.-Büro [REDACTED] (siehe Bericht [REDACTED] vom 21.08.2020) konnte der Asbestverdacht an den Wandputzen ausgeräumt werden, sodass der Rückbau nicht nach den Vorgaben der TRGS 519 ausgeführt werden musste. Für die Entfernung der asbesthaltigen PVC-Bodenbeläge wurde im Vorfeld eine Probesanierung mit Arbeitsplatzmessungen durchgeführt (siehe Bericht Fa. [REDACTED] vom 21.03.2019, Kap. 4), wobei nachgewiesen wurde, dass die Asbest-Faserexposition im Arbeitsbereich unter 10.000 Fasern/m³ lag. Somit könnten die Arbeiten theoretisch gemäß der TRGS 519, Nummer 2.8 als „Tätigkeiten mit geringer Exposition“ deklariert werden, für welche die Arbeitsschutzvorgaben gemäß der **TRGS 519, Nummer 15.1** „Besondere Regelungen für Tätigkeiten mit geringer Exposition“ (keine Schleusen und keine Unterdruckhaltung erforderlich) gelten. Hier ist mit der Fa. [REDACTED] abzustimmen, wie die Entfernung der asbesthaltigen PVC-Bodenbeläge durchgeführt werden soll. Sollte sich für die Durchführung als „Tätigkeiten mit geringer Exposition“ entschieden werden, ist im Vorfeld mit dem Gewerbeaufsichtsamt Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen abzuklären. Anschließend ist ggf. eine entsprechende neue Anzeige für die Tätigkeiten an den asbesthaltigen Materialien an das Gewerbeaufsichtsamt erforderlich.
 - Die **alten Innentüren** werden nach der Asbestsanierung demontiert, da die glatten Türrahmen für die Einrichtung der jeweiligen Abschottung genutzt werden.
 - Es wurde von Herrn [REDACTED] Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] ein **Ortstermin am 08.09.2020 um 10:00 Uhr auf der Baustelle** vereinbart, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Es wird um Teilnahme der anderen Projektbeteiligten gebeten.
- 